## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 1 5 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum: 24.04.2023

Federführung:

Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Gründung eines Zweckverbands mit der Stadt Mannheim zur Verwertung von Bioabfällen – Grundsatzentscheidung zum Standort für die Errichtung einer Biovergärungsanlage

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2023

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	16.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klima- schutz, Umwelt und Mobi- lität	24.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Wieblingen empfehlen der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Standort Wieblingen Mittelgewannweg 2a wird nach Gründung des Zweckverbands mit der Stadt Mannheim, um eine Vergärungsanlage als Vorschaltanlage zum Kompostwerk in Wieblingen erweitert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben / Gesamtkosten:	
Bau der Biovergärungsanlage außerhalb des städtischen	
Haushalts	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Erfolgt im Zweckverband im Rahmen einer Öffentlich-	
Privaten-Partnerschaft (ÖPP-Vorhaben)	
Folgekosten:	
noch nicht bezifferbar	

#### Zusammenfassung der Begründung:

Der Standort Wieblingen ist für die Errichtung einer Biovergärungsanlage unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter am geeignetsten. Er verbindet ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestmöglich miteinander.

## Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 16.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 16.05.2023

2 Gründung eines Zweckverbands mit der Stadt Mannheim zur Verwertung von Bioabfällen-Grundsatzentscheidung zum Standort für die Errichtung einer Biovergärungsanlage Beschlussvorlage 0157/2023/BV

Herr Ringer und Herr Bieber von der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gehen ausführlich auf die Beschlussvorlage ein. Anschließend stehen sie für Fragen zur Verfügung.

#### Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Becke, Bezirksbeirat Röhner, Bezirksbeirätin Dr. Buyer, Bezirksbeirat Kurilenko, Bezirksbeirat Hnilica, Bezirksbeirat Fein

Im Wesentlichen werden die Themen Geruchsbelästigung, Lastkraftwagen-Fahrten, Beurteilungskriterien für den Standort Wieblingen, Verwertung der entstehenden Wärme, Zeitplan, Vertragspartner, Bürgerbeteiligung, Partnerschaftsmodell, Finanzierung Vergärungsanlage, Einfahrt zum Gelände, Anlieferung und Versiegelung besprochen, die Herr Ringer und Herr Bieber beantworten.

Im Laufe der Aussprache meldet sich eine Bürgerin zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, ihr im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen:

Die Bürgerin erkundigt sich, ob mit einer Verschlechterung der Geruchslage zu rechnen sei.

Herr Ringer erklärt, dass eher mit einer Verbesserung gerechnet werden könne.

Bezirksbeirat Hnilica stellt im Laufe der Aussprache folgenden **Sachantrag**, den Vorsitzende Henkel abstimmen lässt:

Errichtung und Betrieb einer Biovergärungsanlage wird mit erhöhtem Aufkommen von Schwerlastverkehr einhergehen. Der Mittelgewannweg ist Schulweg zur Waldorfschule. Östlich der Autobahn existiert auf dem Mittelgewannweg kein Radweg und nur ein einseitiger Fußweg auf der Seite der Schrebergärten.

Die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs ist sicher zu stellen. Maßnahmen zur Absicherung des Fuß- und Radverkehrs, wie beispielsweise Errichtung eines Fuß- und Radwegs, sind mit einzuplanen.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Bezirksbeirätin Dr. Buyer stellt danach folgenden **Antrag**, über den Vorsitzende Henkel abstimmen lässt:

Die Formulierung des Beschlussvorschlags soll wie folgt geändert werden (Änderungen **fett** dargestellt):

Nach Anhörung des Der Bezirksbeirates Wieblingen empfehlen der empfiehlt dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sowie dem Haupt – und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

#### Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Anschließend lässt Vorsitzende Henkel unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen **Anträge** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Wieblingen: (Änderungen fett dargestellt)

Nach Anhörung des Der Bezirksbeirates Bezirksbeirat Wieblingen empfehlen empfiehlt der dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Standort Wieblingen Mittelgewannweg 2a wird nach Gründung des Zweckverbands mit der Stadt Mannheim, um eine Vergärungsanlage als Vorschaltanlage zum Kompostwerk in Wieblingen erweitert.

#### Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:

Der Bezirksbeirat bittet die Verwaltung, den Text des Beschlussvorschlags anzupassen in: Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, sowie dem Haupt-und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs ist sicher zu stellen. Maßnahmen zur Absicherung des Fuß- und Radverkehrs, wie beispielsweise Errichtung eines Fuß- und Radwegs, sind mit einzuplanen.

**gezeichnet** Kerstin Henkel Vorsitzende

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

# Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.05.2023

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung Ja 10 Nein 01 Enthaltung 00

# Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

# Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Ergebnis: beschlossen

Nein 2

### Begründung:

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zur Gründung des Zweckverbands zur gemeinsamen Verwertung von Bioabfällen wurde bereits in der Drucksache 0211/2020/BV und Drucksacke 0072/2022/IV informiert, dass der Standort Wieblingen als am geeignetsten für die Vorbehandlung der Bioabfälle durch eine Vergärungsanlage und die darauffolgende Kompostierung ist.

Nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Standorte, darunter auch Standorte in Mannheim oder auch die Biovergärungsanlage in Sinsheim (aufgrund nicht ausreichend vorhandener Kapazitäten) durch die beauftragte Beratungsagentur ECONUM sowie den Stadtraumservice Mannheim und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg, ist die Behandlung der Bioabfälle in Heidelberg zu bevorzugen.

Hier sind folgende Gründe hervorzuheben:

- Vermeidung von transportbedingten Emissionen von circa 140 Tonnen CO2 pro Jahr (zurückzulegende Kilometer pro Arbeitsgang in Variante 1: 26, in Variante 2: 91, in Variante 3: 55) sowie der damit zusammenhängenden Transportkosten.
- Verhinderung von Methanschlupf sowie zusätzlichen Geruchsemmissionen durch Verladevorgänge (die Vergärung erfolgt am Standort Wieblingen in einem geschlossenen Kreislauf)
- Nutzung des bestehenden Fachwissens am Standort Wieblingen
- Vermeidung von Zusatzkosten durch erforderliche Investitionen bei Errichtung an einem anderen Standort
- Vermeidung von Sonderabschreibungen auf bestehende Gebäude und Maschinen
- Voraussichtlich niederschwelligeres Genehmigungsverfahren
- Sicherung der Arbeitsplätze am vorhandenen Standort
- Weiternutzung der etablierten Vermarktungswege für die erzeugten Bodenverbesserer

Eine detaillierte Ausführung und eine konkrete Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der oben genannten Varianten können der als Anlage 1 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Der Bau und die Finanzierung der Vergärungsanlage erfolgt über einen privaten Partner. Hierfür soll bereits vor Gründung des Zweckverbands durch die Stadt Heidelberg als Koordinierungsstelle ein Vergabeverfahren zur Findung eines privaten Partners eingeleitet werden, der die Vergärungsstufe als Vorschaltanlage der bestehenden Kompostierungsanlage plant, errichtet und gemeinsam mit dem Zweckverband in einer noch zu gründenden Gesellschaft (ÖPP-Modell) betreibt.

Die Verwaltung wird ermächtigt am Standort Wieblingen die Kompostierung, um eine Vergärungslange zu erweitern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

. . .

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern.
		Begründung:
		Die Nutzung von Bioabfällen im Rahmen einer Vergärungsanlage reduziert
		Umweltemissionen.
		Ziel/e:
UM 3 +	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern.
		Begründung:
		Die Abwärme der Vergärungsanlage macht die Nutzung fossiler Energieträ-
		ger zur Beheizung überflüssig beziehungsweise reduziert die Abhängigkeit
		davon.
		Ziel/e:
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben.
		Begründung:
		Durch die Nutzung von Bioabfällen zur Energiegewinnung werden schädliche Umwelteinwirkungen reduziert.
		$oldsymbol{arphi}$

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet Raoul Schmidt-Lamontain

## Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Fortentwicklung der Kooperation der Städte Heidelberg und Mannheim bei der
	Bioabfallverwertung – Vergleich alternativer Standorte im Rahmen einer Punktbewertung (nur digital verfügbar)
	a constant of the constant of